

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2019 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Der Staat greift immer früher und tiefer in die elterlichen Erziehungsrechte ein. Mit dem neuen Programm «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (FBBE) soll nun auch der Zeitraum zwischen Geburt und Eintritt in die Krippe, bzw. in den Kindergarten geschlossen werden.
(Bild: livenet)

Der Griff des Staates nach unseren Kindern

Immer mehr Eltern sind beunruhigt über die Entwicklung an den öffentlichen Schulen. Sie suchen nach Alternativen. Der Weg zur Privatschule oder zum «Home-Schooling» ist jedoch oft steinig.

Am 24. Mai publizierte die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) nach langem Zögern den ersten sog. «nationalen Schulvergleich» der kantonalen Volksschulen. Dabei wurden Kenntnisse in Hauptfächern untersucht – etwa die Schulsprache oder erste Fremdsprache bei den Sechstklässlern oder die Mathekenntnisse bei den Sekundarschülern zum Ende der Schulzeit. Basis waren die 2011 bei der Harmonisierung der Bildungsziele definierten «Grundkompetenzen». Geprüft wurden über 20'000 Schüler aus allen Kantonen, davon 30,6% mit Migrationshintergrund.

Leiden an der Volksschule

Die Resultate sind teilweise katastrophal. Etwa in Mathematik erreichten durchschnittlich bloss 62,2% der Schulabgänger das Bildungsziel. In Basel-Stadt war es nicht einmal die Hälfte (43,5%). Bei den Fremdsprachen steht es nicht viel besser.

Die Volksschule kostet enorm viel und

eine Schulreform jagt die andere. Aber der Eifer der Bildungsbürokratie scheint sich eher in einem Verlust an Grundwissen seitens der Schüler niederschlagen. Gleichzeitig wächst der Anspruch des Staates, mittels Schule immer tiefer in die Erziehungshoheit der Eltern einzugreifen. Dies betrifft vor allem die Vermittlung ethisch-moralischer Werte.

Staatliche Indoktrination

Ursprünglich hatte Volksschule durchaus christliche (pietistische) Wurzeln. Es waren nämlich die Reformatoren, die in den Kirchenordnungen die Einrichtung von Schulen vorsahen. Die katholischen Gebiete zogen im 17. Jahrhundert bald nach.

1789 erkannten die französischen Revolutionäre rasch, dass die Volksschule ein idealer Ort für staatliche Indoktrination war. Anstelle christlicher Ideale wurde nun eine säkularisierte Zivilreligion gelehrt, die antikirchliche Züge trug. Selbst der vielgerühmte Johann Hein-

Bitte unterstützen Sie unseren «Fonds für christliche Privatschulen»!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

«Kinder sind eine Gabe des Herrn», heisst es in Psalm 127, 3. Und weil diese Gabe ungemein wertvoll ist, setzen wir uns dafür ein, dass die Kinder in unserem Land eine von Liebe getragene und an biblischen Grundsätzen orientierte Erziehung und Bildung erhalten sollen.

Oft sind die Voraussetzungen hierfür an den öffentlichen Schulen nicht mehr gegeben. Immer mehr Eltern suchen deshalb nach Alternativen zur Volksschule. Dabei stossen sie häufig an Grenzen – nicht zuletzt finanzieller Natur.

2001 haben wir deshalb unseren «Fonds für christliche Privatschulen» ins Leben gerufen. Wir unterstützen damit einerseits den Aufbau neuer christlicher Privatschulen, andererseits ermöglichen wir Kindern den Besuch einer solchen, wenn die Eltern dies nicht selber bezahlen können. Rund 300'000 Franken haben wir in den letzten Jahren für diesen Zweck ausgegeben.

Und wir möchten unsere Bemühungen in diese Richtung noch intensivieren. Ganz herzlich bitte ich Sie deshalb um eine Spende für unseren «Schulfonds».

Mit frohem Dank für Ihr Mittragen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Käthi Kaufmann-Eggler'.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

rich Pestalozzi stand im Dienst dieser Revolution und 1792 erklärte ihn die französische Nationalversammlung als einzigen Schweizer zum französischen Ehrenbürger. Nicht umsonst wurde in

der früheren kommunistischen DDR «besonders parteitreuen» Lehrkräften die «Pestalozzi-Medaille für treue Dienste» verliehen.

Schule als «säkularer» Raum

Seit der französischen Revolution hat kaum ein totalitäres Regime darauf verzichtet, die Schule ideologisch zu instrumentalisieren. Während dies im Nationalsozialismus und im Kommunismus die entsprechenden Ideologien waren, vermittelt das heutige Volksschulsystem die Wertvorstellungen einer linksliberal geprägten «Toleranz». Die verbindliche Vermittlung christlicher Werte widerspricht diesem «Toleranzmodell» und wird von den Schulbehörden tendenziell unterbunden (Schule als säkularer Raum, kein Schulgebet, keine christliche Symbolik, usw.). Unvermeidlich treten damit vom Staat definierte Ideale an die Stelle elterlicher Wertvorstellungen. Der Staat greift damit immer tiefer in Bereiche ein, die der Erziehungsfreiheit der Eltern vorbehalten sein sollten.

Gezielte Frühsexualisierung

Ein Beispiel ist der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 18. Januar 2018 für obligatorisch erklärte «Sexualkundeunterricht». Damit wird – eventuell entgegen allen Erziehungsvorstellungen der Eltern – jenen (Gender-)Kreisen in die Hände gespielt, die aus ideologischen Gründen die Frühsexualisierung fördern wollen.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die mit Steuergeldern finanzierte, private Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGS). Mit Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Locarno vermittelt sie den öffentlichen Schulen «Sexualkundeexperten/innen» und organisiert die Abtreibungsberatung für Minderjährige. Gemäss letztem Jahresbericht vom April 2018 nahmen im Berichtsjahr über 112'000 Kinder und Jugendliche an «einer sexualpädagogischen Intervention im Schulbereich» teil. 48'070 (43%) davon fanden in der Unterstufe (Primarschule) statt und 4'085 (4%) gar im Kindergarten.

Die «sexuelle Entfaltungsfreiheit» des Kindes

Voraussetzung des Sexualkundeunterrichts ab Kindergarten ist, bereits das Kleinkind als «sexuelles Wesen» zu verstehen. Dieses müsse im intimen Bereich «gefördert» werden. Immer öfter berichten Eltern über Unterricht zu den erogenen Zonen in der ersten Primarschulklasse oder über «Kondomunterricht» bei Zweit- und Drittklässlern. In der fünften oder sechsten Primarklasse sei ihrem Kind erklärt worden, wie man



Markus und Gerda Beyeler mit ihren 13 Kindern sind eine christliche Familie aus Schwarzenburg/BE und eine der rund 3'000 Mitgliedsfamilien unserer IG «Familie 3plus».

Vater Markus Beyeler ist überzeugt: «Ein Kind ist für uns ein ewiges Wesen. Gott plant und gibt, wem er gibt.»

Home-Schooling macht die Familie mit grosser Begeisterung – und mit grossem Erfolg, wie auch der Schulinspektor immer wieder bestätigt. Unabhängigkeit ist für Vater Beyeler zentral, auch im Denken. «So sind wir unabhängig vom Staat», sagt Markus Beyeler, «denn der Staat, das ist der andere Bürger, der zahlt.»

sich selber stimuliert, und über Stellungen, Analverkehr und Oralverkehr gesprochen worden. Dies fördere die sexuelle Entfaltungsfreiheit des Kindes – die SGS spricht vom «Recht auf freie Entscheidung» – und diene dem Kindeswohl. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die «Sexualpädagogik der Vielfalt», welche Primarschüler zum gleichgeschlechtlichen Coming-out motivieren und Verständnis für Trans- und Queer-Kinder wecken will.

Politik der frühen Kindheit?

Zudem soll der Staat immer früher in die elterliche Erziehungshoheit eingreifen. So lancierte der Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer am 13. März 2017 eine parlamentarische Initiative (17.412) «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter». Er forderte darin, dass der Bund bereits im Kleinkindalter in die Erziehung eingreife. Hierfür soll das «Kinder- und Jugendförderungsgesetz» (KJFG) auf die Zeit ab Geburt ausgedehnt werden.

Zwar empfahl die nationalrätliche Wissenschaftskommission am 22. Februar 2019 mit 12 zu 10 Stimmen eine Ablehnung der Aebischer-Initiative. Ein Engagement des Bundes ab Geburt sei – nebst der bereits massiven Krippenfinanzierung – «nicht zielführend». Jedoch lancierte die schweizerische

UNESCO-Kommission bereits eine Auffangoperation. Sie veröffentlichte am 26. Februar eine umfassende Publikation «Für eine Politik der frühen Kindheit» zur «Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung» (FBBE). Damit will sie die sog. «Frühförderung» vorantreiben und den Zeitraum zwischen Geburt und Krippen-, bzw. Kindergarten Eintritt für Staatsinterventionen öffnen. Wie das Parlament mit dem Vorhaben umgehen wird, ist noch völlig offen.

Alternativen: «Schule zuhause» oder Privatschule

Während die Sozialisierung eines Kindes natürlicherweise in der Familie erfolgen sollte, greift der Staat so immer tiefer und früher in die Erziehungshoheit der Eltern ein. Hilfesuchenden Eltern bieten sich wenige Ausweichmöglichkeiten, wie der Unterricht zuhause («Home-Schooling») oder die Privatschule.

Home-Schooling ist in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – erlaubt, jedoch unterscheiden sich die gesetzlichen Grundlagen von Kanton zu Kanton. Etwa im Aargau werden 246 schulpflichtige Kinder von ihren Eltern oder interfamiliär (Kinder mehrerer Familien zusammen) unterrichtet. In Bern sind es 576.

Der Verein «Bildung zuhause» hat bereits 2014 eine Broschüre «Staatliche Schulpflicht und Elternrecht» veröffentlicht, die einen ausgezeichneten Überblick über Home-Schooling gibt: www.bildungzuhause.ch/aktuell/

Privatschulen: Eltern bestraft

Als weitere Alternative bietet sich eine Privatschule an. Finanziell kommt man dabei allerdings rasch ans Limit. Die Eltern werden nämlich gleich doppelt zur Kasse gebeten: So bezahlen sie mit ihren Steuergeldern die öffentliche Schule (die ihre Kinder ja gar nicht besuchen) und andererseits müssen sie die Privatschule (in den meisten Kantonen) voll aus eigener Tasche berappen.

Die «Elternlobby Schweiz» (www.elternlobby.ch) versucht dies zu ändern, scheiterte jedoch in verschiedenen Volksabstimmungen. In Bildungsfragen scheint die Staatsgläubigkeit der Schweizer Bevölkerung fast unglaublich – und dies obwohl viele Länder mit der freien Schulwahl sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Vorantreiben möchte die «Elternlobby» nebst «öffentlichen Schulen» und Privatschulen die sog. «Freien Schulen». Zwar würden diese staatlich finanziert (etwa mit einem pro-Kopf-Beitrag), die Trägerschaft wäre jedoch nichtstaatlich (Vereine, Elternvereinigungen, usw.). Das Modell käme damit den in einzelnen Ländern eingeführten Bildungsgutachten relativ nahe.

Christliche Schulen mit besonderem Auftrag

Eine entscheidende Rolle spielen nach wie vor christliche Privatschulen. Für Eltern, die gegen die praktischen Auswirkungen des permissiven linksliberalen Mainstreams der Volksschule kämpfen, bilden sie eine wichtige Alternative. Im Gegensatz zur Volksschule sind sie noch ein Hort, wo christliche Bildungsideale empfangen und – zusammen mit anderen Kindern – gelebt werden können. Gerade für bekennende gläubige Familien sind christliche Privatschulen deshalb eine ideale Ergänzung zum Elternhaus.

Die Website www.christliche-schulen.ch enthält eine Liste mit christlich orientierten Schulen der Deutschschweiz. Zu finden sind dort auch die nötigen Kontaktdaten. Daneben umfasst der 2009 gegründete Verein «Initiative für christliche Bildung» (ICBS) zehn freikirchliche Bekenntnisschulen (www.icbs.ch). Der icbs organisiert auch Bildungssymposien, berät Schulen und unterstützt Schulgründungsinitiativen. Über 200 Lehrpersonen, Schulleiter

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Familie mit fünf Kindern im Berner Oberland: Dass sie nach all den Zeiten der Unruhe und Krankheit nun Gottes Segen für ihre Pläne findet.**
- **Für eine Witwe mit sieben Kindern in Basel: Dass sie sich auf die Unterstützung ihrer Angehörigen verlassen kann und nach all den Erbstreitigkeiten Friede einkehrt.**
- **Für den Drittklässler Jérôme aus Winterthur: Dass er nach den Sommerferien trotz früherem Mobbing gut in die Schule starten kann.**
- **Für das jüngste Mädchen einer sechsköpfigen Ostschweizer Familie: Dass es für seine Autoimmunerkrankung die richtige Hilfe findet.**

und Vorstandsmitglieder trafen sich am 16./17. November 2018 in Leysin. Der nächste Kongress findet am 15./16. November 2019 in Winterthur statt. Eine Teilnahme lohnt sich. *Celsa Brunner*

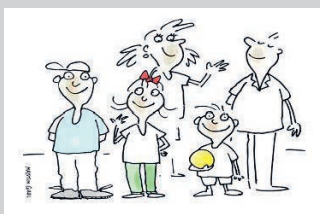
beteiligten sich 715 Klassen mit 11'121 Schülerinnen und Schülern von 11 bis 15 Jahren.

Laut der Befragung haben unter den 15-jährigen Schülern 51% der Jungen und 35% der Mädchen mindestens schon einmal eine E-Zigarette geraucht. Diese Konsumraten sind höher als bei herkömmlichen Raucherwaren. Suchtexperten befürchten, dass damit mehr Jugendliche vom Nikotinkonsum abhängig werden. Der Gesetzgeber hinkt der Entwicklung hinterher. Auf Bundesebene gibt es weder Mindestalter noch Werbeeinschränkungen. Das neue Tabakpro-

Kurzmeldungen

Suchtpotential Jugendlicher

Schweizer Jugendliche sind anfällig für E-Zigaretten. Dies geht aus der kürzlichen Schülerbefragung (HBSC) von «Sucht Schweiz» hervor, die alle vier Jahre durchgeführt wird. An der Studie



Freilichtmuseum Ballenberg bei Brienz

Samstag 7. September 2019

22. Schweizerischer Familientag

- Ab 9.30 Uhr Eintreffen der Familien und Registration (Eintritt frei)
Musikalische Unterhaltung
- 10.00 - 11.30 Uhr Gemeinsames Frühstück, Zeit für Begegnungen,
ca. 11.00 Uhr Grusswort Stefan Trachsel, Nationalratskandidat EDU
Ganz grosses Familienfoto
- 13.00 Uhr Freier Besuch des Freilichtmuseums, plaudern,
Begegnungen
- ab 16.00 Uhr: individueller Abschied beim Ausgang

Einsenden an: IG Familie 3plus, Postfach 4053, 8021 Zürich

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Namen der Kinder/Alter:/...../...../...../...../...../...../...../...../...../...../...../.....

Der Vorstand und alle (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von «Jugend und Familie» wünschen Ihnen ganz herzlich frohe und unbeschwerte Sommertage!



Mirjam von Alvensleben,
Hilfstelefon



Maria Schäfer
Sekretariat/
Kleiderlager



Zita Gisler
Buchhaltung



Larissa Augsburg
Sekretariat



Nathalie Bünter
Sekretariat



Martin und Barbara Leuenberger
Familienbetreuung

duktesgesetz, welches das Parlament derzeit behandelt, soll diese Lücke füllen. Beim Alkohol haben 11% der 15-jährigen Knaben und 4% der Mädchen mindestens einmal pro Woche Alkohol getrunken (2014: 10% bzw. 6%). Auch das Rauschtrinken blieb relativ stabil: 27% der 15-jährigen Knaben und 24% der Mädchen haben mindestens einmal in den letzten 30 Tagen fünf oder mehr alkoholische Getränke in kurzer Zeit nacheinander getrunken. (sda)

Kesb unter der Lupe?

Der Bund lässt gemäss Angaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) das System der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) «auf Schwachstellen überprüfen». Im Zentrum stehen der Einbezug von nahestehenden Personen in Verfahren der Kesb, sowie das Vorgehen nach Eingang einer Gefährdungsmeldung. Eventuelle Vorschläge für Gesetzesänderungen sollen bis Ende Jahr vorliegen.

Mehr Rechte für Familien von Hilfsbedürftigen verlangt vor allem die vor einem Jahr von einem breiten Komitee gestartete Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutzinitiative)». Die Unterschriftensammlung dauert noch bis 15. November. Wer noch nicht unterschrieben hat, kann dies tun unter: www.kesb-initiative.ch.

Mehr Umsicht bei Gefährdungsmeldungen fordert auch die Unabhängige Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (Kescha). Sie hat festgestellt, dass Gefährdungsmeldungen für Kinder nicht nur bei Verdacht auf Gewaltausübung gemacht werden, sondern oft auch bei Paarkonflikten.

Bei der laufenden «Prüfung» des Bundesamtes für Justiz dürfte es sich primär um den Versuch handeln, Kesb-Kritiker ruhig zu stellen und die Unterschriftensammlung für die Initiative zu unterlaufen. (sda)



Tanja Hiltbrunner
Familienbetreuung



Judith Thommen
Familienbetreuung



Maja Andrey
Familienbetreuung



Nadine Specchia
Familienbetreuung



Beatrice Bernhard
Lebensmittelverteilung



Barbara Bleuer
Finanzberatung



Jan Mazacek
Politische Kontakte



Helen Koch
Politische Kontakte



Immanuel Hartmann
Lebensmittelverteilung

Rückkehr zu Doppelnamen?

2013 wurden Doppelnamen wie Leutenegger Oberholzer abgeschafft. Nun sollen sie wieder eingeführt werden. Die Rechtskommission des Nationalrates hat eine bereits Ende 2017 eingereichte parlamentarische Initiative (17.523) von Nationalrat Luzi Stamm (SVP/AG) mit 17 zu 7 Stimmen angenommen, wie die Parlamentsdienste mitteilten. Stimmt die Schwesterkommission des Ständerates zu, können die Arbeiten für eine Gesetzesänderung beginnen. Stamm argumentiert, die Doppelnamen seien bestens akzeptiert und beliebt. Viele Brautpaare, die sich für einen Doppelnamen entscheiden, müssten vom Zivilstandsamt erfahren, dass es diese Variante nicht mehr gebe. Das führe zu Enttäuschungen. (sda)

Gewalt an Schulen

Die Gewalt in Schweizer Klassenzimmern und auf Pausenhöfen löst zunehmende Besorgnis aus. Laut Beat Zemp, Präsident des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, kommt es immer wieder zu verbalen und körperlichen Attacken auf Lehrerinnen und Lehrer.

Gemäss Zemp soll Gewalt gegen Lehrpersonen nun mit einer Studie unter-

sucht werden. Gesamtschweizerische Zahlen gebe es nicht. Der Hauptgrund für gewalttätiges Verhalten gegen Lehrpersonen sei gesellschaftlicher Art, meinte Zemp: «Aggressives Verhalten wird in der heutigen Gesellschaft immer mehr toleriert, und die Sprache wird gewalttätiger.» Im Trend liege auch eine Ghetto-Ästhetik und Gangsterpose.

Insbesondere auf Social Media pflegten manche Teenager eine Verherrlichung von Gewalttaten. Ein Beispiel seien Rap-Texte und -Videos. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach